

Mit Stand zum 31.12.2009 beträgt die Höhe der v.g. Sonderrücklage 14.760,65 € ein Teilbetrag hiervon (3.717,49 €) resultierte aber bereits aus Rückstellungen des Haushaltsjahres 2007. Da nach § 6 Abs. 2 des Kommunalabgabengesetzes die Rücklagen innerhalb der nächsten 3 Jahre auszugleichen sind, ist die Verwaltung angehalten, diese 3.717,49 € einer Verwendung zuzuführen.

Aufgrund der in der Vergangenheit gewonnenen Erfahrungen und der derzeitigen Auslastung des Betreuungspersonals wird daher vorgeschlagen, 1.000,00 € je Gruppe, d.h. insgesamt 5.000,00 € den Trägern zur Verfügung zu stellen. U.a. sollen die Mittel z.B. für Fortbildungsmaßnahmen, zusätzliches Personal oder im Bereich der Drittanbieter als Ergänzung zum hauptamtlichen Personal verwendet werden.

Wie in der Beschlussvorlage 0208/2007 vom 16.11.2007 dargelegt, berührt diese Maßnahme weder die bestehenden Kooperationsverträge, noch besteht ein Rechtsanspruch auf weitere Auszahlungen in Folgejahren.

Unter Verweis auf die im Jahre 2007 stattgefundenen Gespräche, welche zu der Beschlussvorlage 0208/2007 geführt haben, wird nunmehr ebenfalls eine Beitragssenkung für das Betreuungsmodul 2 (Betreuung bis 13.00 Uhr / 13.15 Uhr) vorgeschlagen. Der Beitrag soll für den Zeitraum vom 01.02.2010 bis 31.07.2010 um 4,00 € monatlich gesenkt werden. Bezogen auf eine Anzahl von derzeit 60 Schüler/innen, die dieses Modul besuchen, und dem Zeitraum von 6 Monaten, wird die Mindereinnahme ca. 1.440,00 € betragen.

Anders als oben dargestellt, beeinflusst jedoch die Beitragssenkung die laufende Rechnungslegung des 2. Halbjahres des Schuljahres 2009/2010 und wird nur im Falle, dass Einnahmen- und Ausgaben einen negativen Saldo ergeben, durch die Rücklage ausgeglichen. Davon ist zum heutigen Tage aber nicht auszugehen.